

Der Euro ist da, und schon warten etliche EU-Beitrittsländer darauf, so schnell wie möglich ebenfalls die gemeinsame Währung einzuführen. Ein Schritt, der jedoch viele Gefahren mit sich bringt.

Die Sogkraft des neuen Geldes in Europa ist groß

Von HELMUT WAGNER

GASTKOMMENTAR

Die Erweiterung der Europäischen Union um wahrscheinlich zehn Mitgliedsländer in den nächsten drei Jahren steht außer Frage. Ungewiss ist dagegen jedoch, wie es dann mit der Europäischen Währungsunion weitergehen soll. Die meisten der neuen EU-Mitgliedsländer streben, wie es aussieht, auch einen schnellen Beitritt zur Währungsunion an.

Dies ist verständlich vor dem Hintergrund der Angst vor finanzieller Instabilität, das heißt insbesondere vor spekulativen Attacken auf den Finanzmärkten, die sich seit der Asienkrise in den Emerging-Market-Ländern breit gemacht hat. Es hat sich dabei die Erkenntnis beziehungsweise die Meinung durchgesetzt, dass insbesondere Länder, die – aus guten Gründen – ihre Wechselkurse nicht völlig flexibel ungehindert schwanken lassen und auch nicht völlig fest an eine stabile fremde Währung binden, dieser Gefahr ausgesetzt sind.

Diese Gefahr ist bekanntlich umso größer, je größer die Kapitalmarktliberalisierung ist und je schwächer das Finanz- und Bankensystem in ebenjenen Ländern entwickelt ist. Die mittel- und osteuropäischen Transformationsländer sind von daher sehr stark an einer Ausschaltung dieser Gefahr durch einen schnellen Beitritt zur Europäischen Währungsunion nach dem EU-Beitritt interessiert.

Nun pocht allerdings die Europäische Union – auch aus guten Gründen – auf eine strikte Einhaltung der Maastricht-Konvergenzkriterien für einen Eintritt zur Europäischen Währungsunion. Dies erfordert von den Euro-Aspiranten nicht nur, dass sie ihre Inflationsraten, Langfristzinsen sowie ihr Staatsdefizit und ihre Staatsverschuldung auf die entsprechenden Konvergenzniveaus zurückfahren. Sie müssen außerdem eine mindestens zweijährige „Prüfzeit“ im so genannten Wechselkursmechanismus II bestehen. Das heißt, sie müssen eine Schwankungsbandbreite von +/- 15 Prozent mindestens zwei Jahre lang vor

der Konvergenzprüfung ohne einseitige Leitkursanpassung einhalten.

Nun könnte man sagen, wenn schon nicht eine sofortige Einführung des Euros ohne Konvergenzprüfung erlaubt sein soll, wofür es gute Gründe gibt, so sollten die neuen EU-Mitgliedsländer doch möglichst sofort nach ihrem EU-Beitritt am Wechselkursmechanismus II teilnehmen und versuchen, innerhalb von zwei Jahren alle Konvergenzkriterien zu erfüllen.

Nach zwei Jahren könnten sie dann den Euro einführen und wären die oben beschriebene Gefahr der finanziellen Instabilität los. Allerdings gibt es hier einen Pferdefuß, den die Beitrittsländer beachten sollten. Für einige der Beitrittsländer mag sich dies nämlich als ein sehr kostspieliger Weg erweisen. Dies gilt insbesondere für die Länder, die beim EU-Beitritt immer noch beträchtliche Abweichungen von den Konvergenzkriterien aufweisen, und dies werden voraussichtlich nicht wenige sein.

Wenn diese Länder so schnell wie möglich in die Europäische Währungsunion wollten, müssten sie innerhalb von zwei Jahren versuchen, ihre Inflationsrate mit allen Mitteln auf die Eintrittsrate herunterzudrücken, ohne

Wenn die EU-Aspiranten so schnell wie möglich den Euro haben wollen, müssen sie einen riskanten Kurs steuern.

gleichzeitig dadurch die anderen Konvergenzziele (Langfristzinsen, Staatsdefizit und -verschuldung sowie Wechselkursmechanismus II) zu verletzen.

Irgendwie dürfte dies den einzelnen Ländern, wenn wirklich gewollt, schon gelingen. Nur wird es nicht ohne eine sehr restriktive Fiskalpolitik gelingen. Dies kann allerdings fatale längerfristige Folgen für die reale Konvergenz, d.h. für die angestrebte Angleichung der Lebensstandards an die der EU-Kernländer, haben.

Eine sehr restriktive Fiskalpolitik impliziert aber eine starke Einschrän-

kung der Staatsausgaben. Da sich eine Einschränkung der Staatsausgaben aus wahlpolitischen Gründen kaum auf konsumtive Staatsausgaben wird beschränken lassen, werden auch investive Ausgaben, insbesondere Infrastrukturinvestitionen, zurückgefahren werden müssen.

Dies ist jedoch ein höchst gefährlicher Weg. Die Bewerberländer sind dringend auf Infrastrukturinvestitionen angewiesen, um die notwendigen strukturellen Anpassungen durchfüh-

Der Spagat zwischen EU-Stabilitätskriterien und innenpolitischen Nöten kann zur Existenzfrage werden.

ren und das Ziel der realen Konvergenz, das heißt der Angleichung der Lebensstandards, das eines der zentralen Ziele der Europäischen Integration darstellt, erfüllen zu können.

Je schwächer die strukturelle Ausgangsbasis eines Bewerberlandes ist, umso größer ist die Gefahr des Abrutschens in eine reale Divergenz, das heißt des Auseinanderdriftens der Lebensstandards zwischen den reicheren Kernländern und den ärmeren Beitrittsländern; und dies bei einer Ausgangsposition, in der das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf im Durchschnitt aller Kandidatenländer nur bei gut einem Drittel des Gemeinschaftsniveaus, bewertet in Kaufkraftstandards, liegt.

Das Abgleiten in reale Divergenz würde zudem politische Gegenreaktionen hervorrufen. Die EU-Kernländer würden sich nicht leisten können, dass die Diskrepanz zwischen ihnen und einem Teil ihrer „Clubmitglieder“ immer größer statt kleiner wird, da dies ihren eigenen Handel beeinträchtigen und die Stabilität des europäischen Integrationsprozesses gefährden würde. Auch würden die neuen Beitrittsländer die Gemeinschaftssolidarität einfordern und dabei das Druckmittel eventueller Vetorechte und des Erkaufens von Zustimmungen zu anderen Entscheidungsprozessen innerhalb



Foto: Privat

Helmut Wagner

lehrt Volkswirtschaft an der Fernuniversität Hagen.

der EU einsetzen. Sobald jedoch die Finanzmärkte einen realen Divergenzprozess als realistisches Szenario und ein „Bail-out“ der EU-Kernländer als wahrscheinlich betrachten, wird dies unangenehme Konsequenzen haben. Die Zinsen werden hochgehen und die Gefahr einer antizipatorischen Rezession in der EU würde auftreten.

Als Verteidigung der Strategie eines unkonditionierten schnellen Übergangs zur Währungsunion nach einem EU-Beitritt mag man versucht sein anzuführen, dass durch die für den EU-Beitritt notwendige Übernahme des „Acquis Communautaire“ die notwendigen institutionellen Vorkehrungen getroffen sind, so dass ein solches pessimistisches Szenario nicht eintreten wird. Außerdem würde der Beitritt zur Europäischen Union und später zur Europäischen Währungsunion den Fluss der Direktinvestitionen aus den Kernländern erhöhen und damit einen Rückgang der staatlichen Infrastrukturinvestitionen teilweise ausgleichen.

Für einige der schon weiter entwickelten Beitrittsländer mag dies zutreffen, für andere – vor allem die weniger entwickelten – Länder dagegen nicht. Auf jeden Fall sollte man nicht die Augen vor der realen Gefahr verschließen, dass sich nach dem Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion in den Beitrittsländern ein interessenpolitischer Druck aufbaut, der sich in Forderungen nach Lohnangleichungen und einer Anpassung der Sozialgesetzgebung innerhalb der Euro-Zone Ausdruck verleiht.

Die Erfahrungen mit der Entwicklung in den neuen Bundesländern sollten hier trotz aller Unterschiede nicht außer Acht gelassen werden. Eine solche institutionelle Anpassung würde jedoch die Gefahr des Zielkonflikts zwischen realer und nominaler Konvergenz verschärfen. Insofern kann man die Beitrittsländer nur dringend davor warnen, den Übergangsprozess vom EU- zum EWU-Beitritt übereilt anzugehen, wenn nicht die nominalen Konvergenzkriterien beim EU-Beitritt schon annähernd erreicht sind. Dies allerdings ist bei vielen voraussichtlich nicht der Fall.



Foto: Reuters

Wechselkursstabelle an einer Bank in Budapest: Eine allzu schnelle Einführung des Euros kann für die EU-Kandidatenländer erhebliche Probleme mit sich bringen.